



Stadt Kamen
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 093/2020

Fachbereich Finanz Service

vom: _____

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr. _____

Beratungsfolge _____

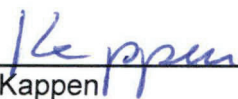
Bezeichnung des TOP

Genehmigung investiver Mehrauszahlungen in Höhe von 600.000 € für die Kanal-
erneuerung im Bereich der Bogenstraße

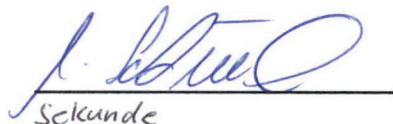
Beschlussvorschlag:

Für die Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße werden gemäß § 16 Abs. 5
Eigenbetriebsverordnung NRW investive Mehrauszahlungen in Höhe von 600.000 €
genehmigt.

Kamen, 13.08.20



Kappen
Bürgermeisterin



Sekunde
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2020 war ursprünglich unter der laufenden Nr. 25 eine Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Planarbeiten sollten bereits im Jahr 2021 erfolgen.

Aufgrund der gegenwärtigen Kanalerneuerung im Bereich des Nordrings mussten die Einmündungen, Nordring/Stromstraße, Nordring/Fritz-Erler-Straße und Nordring/Bogenstraße sowohl für die Anlieger als auch für den allgemeinen Durchgangsverkehr inklusive dem ÖPNV für einen Zeitraum von ca. 1 Jahr gesperrt werden. Der Verkehr wurde in dieser Zeit vollständig über die Bogenstraße geführt. Infolge der enormen Verkehrsbelastung entstanden nicht nur an den Schachtbauwerken Schäden, vielmehr wurden durch aktuelle TV-Inspektionen erhebliche Beschädigungen an der Kanalisation festgestellt. Zur Vermeidung weiterer Schäden und um eine eventuelle Verunreinigung des Grundwassers durch die bereits vorhandenen Schäden zu verhindern, ist die Kanalerneuerung unverzüglich durchzuführen. Damit die Baumaßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen kann, erfolgt die Genehmigung der benötigten Mittel im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 600.000 € erfolgt durch Minderauszahlungen im laufenden Geschäftsjahr 2020 bei folgenden Kanalbaumaßnahmen:

ANL000153 - Braunebach - Bau eines RRB	300.000 €
ANL000164 - Mühlhauser Straße	300.000 €

Anmerkung:

Gemäß § 16 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung von der Bürgermeisterin und dem Betriebsausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Betriebsausschuss angehörenden Ratsmitglied zu unterzeichnen.